

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN ÖFFENTLICHEN TICKETVERKAUF DER UEFA EURO 2016™

A. EINFÜHRUNG

1. Geltungsbereich

Die Vereinigung Europäischer Fussballverbände (UEFA), der für Europa zuständige europäische Dachverband, ist alleinige Eigentümerin der Betriebsrechte bezüglich der Endrunde der Meisterschaft des europäischen Fussball-Championats UEFA 2014-2016 („UEFA EURO 2016“).

In den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den öffentlichen Ticketverkauf der UEFA EURO 2016™ (nachfolgend „AGB“) sind die allgemeinen Bedingungen für die Beantragung sowie den Kauf und die Verwendung von für das allgemeine Publikum bestimmte Eintrittskarten (nachfolgend „Tickets“) im Rahmen der Durchführung der Meisterschaften Frankreich festgelegt (wobei diese AGB auch für Einwohner der Austragungsstädte und die Mitglieder des Französischen Fussballverbands gelten).

2. Definitionen

Ausrichterverband	Der Französische Fussballverband, mit Sitz an Boulevard de Grenelle 87, 75738 Paris CEDEX 15, Frankreich, der von der UEFA bestimmt wurde, die UEFA EURO 2016™ auszutragen, und der damit die entsprechenden Rechte und Pflichten in Bezug auf die Organisation und die Durchführung wahrzunehmen hat.
Ticket(s)	Die Papier- oder Plastik-Eintrittskarte des Ticketinhabers, die diesem vorbehaltlich dieser AGB das Recht einräumt, das Spiel zu besuchen und den Sitzplatz des Stadions zu besetzen, der auf dem Ticket angegeben ist.
Destination Ticket	Ein zum Verkauf stehendes Ticketangebot, bestehend aus zwei (2) Tickets in der besten Preiskategorie (ausschliesslich Kategorie 1) für zwei (2) aufeinanderfolgende Spiele der UEFA EURO 2016™, welche von der UEFA (1 Ticket per Spiel und Paket) ausgewählt werden und im gleichen, vom Antragsteller gewählten Stadion, gespielt und im Ticketportal unter der Referenz „Destination Ticket“ auf folgender Adresse zum Verkauf angeboten wird: www.EURO2016.com/tickets
Einzelticket	Eine der zum Verkauf angebotenen Ticketarten; ein Ticket für ein einzelnes Spiel in einem der Stadien.
Barrierefreie Tickets	Eine der zum Verkauf angebotenen Ticketarten; im vorliegenden Fall ein Einzelticket oder Destination Ticket für Zuschauer mit Behinderung, die sich im Rollstuhl fortbewegen, oder für Zuschauer, die leicht zugängliche Sitzplätze benötigen.
Antrag	Die Bestellung von (einem) Ticket(s) für (ein) Spiel(e) der UEFA EURO 2016™, die von einem Antragsteller mittels des Antragsformulars gemäss diesen AGB aufgegeben wird. Es sei darauf hingewiesen, dass ein Antrag keinen rechtsverbindlichen Vertrag zwischen der Euro 2016 SAS und dem Antragsteller begründet, solange nicht beantragte Tickets gegebenenfalls per Random Drawing Mechanism (RDM) erfolgreich zugeteilt wurden und solange der Antrag nicht gemäss Artikel 5 angenommen wurde.
Antragsteller	Jede natürliche, rechtsfähige Person über 18 Jahren, die in Übereinstimmung mit diesen AGB einen Kaufvertrag über Tickets der UEFA EURO 2016™ eingehen kann.
Erfolgreicher Antragsteller	Jeder Antragsteller, dessen Antrag von der EURO 2016 SAS in Übereinstimmung mit Artikel 5 angenommen wurde.

Ticketinhaber	Jede Person, die im rechtmässigen Besitz eines Tickets ist, einschliesslich erfolgreicher Antragsteller und (gegebenenfalls) sein(e) Gast(Gäste).
EURO 2016 SAS	Eine vereinfachte Aktiengesellschaft („Société par actions simplifiée“) mit einem Kapital von EUR 50 000, registriert unter der Nr. 531 326 080 im Handelsregister von Paris, mit MWSt Nr. 4753132607 und an Avenue Kléber 112 – CS 81671, 75773 Paris CEDEX 16, Frankreich, Tel.: +33 (0) 825 06 2016, die sich im gemeinsamen Eigentum der UEFA und des Französischen Fussballverbandes befindet.
Antragsformular	Elektronisches Formular, das vom Antragsteller im Online-Ticketportal ausgefüllt und abgesendet wird, um einen Antrag zu stellen.
Anmeldungsformular	Elektronisches Formular, das von jeder Person vom 12. Mai 2015 bis am 10. Juli 2015 (bis um 20.16 UHR MEZ) auf der Adresse www.EURO2016.com/tickets online ausgefüllt und abgesendet wird.
Gast	Natürliche Person, die einen erfolgreichen Antragsteller zum Spiel (zu den Spielen) begleitet und an die (ein) Ticket(s) gemäss Artikel 8.1 und 8.2 dieser AGB übergeben werden. Die Begleitperson eines Zuschauers mit Behinderung, erwähnt in Artikel 3.13 der AGB, gilt, gegebenenfalls, ebenfalls als Gast.
Spiel	Jedes offizielle Spiel im Rahmen der UEFA EURO 2016™.
Random Drawing Mechanism (RDM)	RDM ist ein computerbasiertes System, bei dem per Zufallsgenerator aus der Gesamtmenge aller Anträge die erfolgreichen Antragsteller gezogen werden, mit dem Ziel, die zur Verfügung stehenden Tickets anhand der Kriterien Spiel, Ticketkategorie und Ticketart gemäss und unter Vorbehalt der in den untenstehenden Artikeln 3.6 und 3.7 definierten Regeln zuzuteilen. Der Algorithmus ist bei Herrn Vincent ADAM (<i>Huissier de justice</i>), Geschäftsadresse: 99 rue de Prony, 75017 Paris, France hinterlegt.
Nachricht	An die durch den Antragsteller im Antragsformular angegebene Emailadresse gesendete Nachricht mit der Bestätigung der Zuteilung eines oder mehrerer Ticket(s).
Ticketportal	Durch die UEFA gehaltene und verwaltete Internet-Plattform, auf der das Anmeldungsformular und das Antragsformular ausgefüllt und die unter folgender URL abgerufen werden kann: www.EURO2016.com/tickets Die UEFA stellt das Ticketportal der EURO 2016 SAS zum Zweck des Ticketverkaufs zur Verfügung.
Kaufpreis	Unter Vorbehalt des Artikels 3.7 der Gesamtkaufpreis für das(die) vom Antragsteller im Antragsformular beantragte(n) und von EURO 2016 SAS gemäss AGB zugeteilten Ticket(s) (inkl. MWSt von 5,5 %) des Kaufpreises. Die Kosten für die Zustellung/Übergabe des(der) Tickets, welche die Versandkosten bzw., gegebenenfalls, die Kosten für die Übergabe vor Ort im Falle von Abholung vor Ort des(der) Tickets unter den in den untenstehenden Artikeln 6.1 b) oder 6.2 aufgesetzten Bedingungen, werden dem erfolgreichen Antragsteller zusätzlich zum Kaufpreis in Rechnung gestellt. Dieser Betrag hängt von der Art der Zustellung/Übergabe, die für den erfolgreichen Antragsteller gilt, sowie von der Liefer- bzw. Abholadresse ab. Die Einzelheiten zu diesen Kosten können auf folgender Adresse abgerufen werden: https://euro2016-faq.tickets.uefa.com/de/node/224
Stadioneigentümer	Der Eigentümer, Betreiber oder Pächter des Stadions, zu dem ein bestimmtes Ticket Zugang gewährt.

Vorschriften	<p>Insbesondere die folgenden Gesetze und Reglemente:</p> <p>das geltende französische Recht;</p> <ul style="list-style-type: none"> - die für die Spiele und geltenden Statuten und Reglemente der UEFA, der EURO 2016 SAS und des Ausrichterverbands, was die Spiele und UEFA EURO 2016™ betrifft; - die Stadionordnungen;
Stadionordnung	<p>Die „Stadionordnung der Stadien der UEFA EURO 2016™“, die unter folgender URL abgerufen werden kann:</p> <p>www.uefa.com/MultimediaFiles/Download/competitions/Ticketing/02/25/56/34/2255634_DOWNLOAD.pdf</p>
Stadion	<p>Gelände eines jeden offiziellen Stadions der UEFA EURO 2016™, in dem Spiele ausgetragen werden, einschliesslich aller Bereiche, die nur mit Ticket betreten werden können. Zum Zeitpunkt der Publikation der AGB sind folgende Stadien offizielle Stadien der UEFA EURO 2016™:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stade de Bordeaux in Bordeaux; - Stade Bollaert-Delelis in Lens Agglomération; - Stade Pierre Mauroy in Lille Métropole; - Stade de Lyon in Lyon; - Stade Vélodrome in Marseille; - Stade de Nice in Nizza; - Parc des Princes in Paris; - Stade de France in Saint-Denis; - Stade Geoffroy-Guichard in Saint-Etienne; - Stadium Municipal de Toulouse in Toulouse.
Ticketart	<p>Tickets für Zuschauer mit Behinderung, Einzeltickets und/oder Destination Tickets.</p>
UEFA	<p>Vereinigung Europäischer Fussballverbände mit Sitz an der Route de Genève 46, 1260 Nyon 2, Schweiz, sowie alle hundertprozentigen Tochtergesellschaften der UEFA, darunter insbesondere die UEFA Events SA, welche die UEFA mit der Organisation und Durchführung der UEFA EURO 2016™ betraut hat.</p>
UEFA EURO 2016™	<p>Endrunde der UEFA-Fussball-Europameisterschaft 2014-16, die vom 10. Juni 2016 bis am 10. Juli 2016 in Frankreich stattfinden wird und bezüglich der die UEFA alle Betriebsrechte nach französischem Recht hat.</p>

B. TICKETVERKAUF

3. Antragsbestimmungen

Allgemeines

- 3.1. Jeder Ticketantrag erfordert eine vorgängige Anmeldung des Antragsstellers mittels Anmeldeformular. Die Anmeldefrist dauert vom 12. Mai 2015 bis am 10. Juli 2015. Die Anmeldebedingungen sind in den AGB des Ticketportals festgehalten und auf der folgenden Adresse abrufbar: [Adresse einfügen]. Der Antragsteller, der das Anmeldeformular ausgefüllt hat, kann über das Ticketportal einen(mehrere) Ticketantrag(anträge) stellen. Das Ticketportal steht der allgemeinen Öffentlichkeit vom 10. Juni 2015, 0.00 Uhr MEZ bis am 10. Juli 2015, 20.16 Uhr MEZ offen; in diesem Zeitraum kann der Antragsteller jederzeit auf das Ticketportal zugreifen, um seinen Antrag zu ändern oder zu löschen. Nach Schliessung des Ticketportals sind

keine Änderungen oder Löschungen mehr möglich. Das ordnungsgemäss ausgefüllte und von der UEFA erhaltene Antragformular auf Namen und Rechnung der EURO 2016 SAS stellt eine rechtsverbindliche und unwiderrufliche Kaufverpflichtung hinsichtlich des/die im Antragsformular aufgeführten Ticket(s) dar, die von der EURO 2016 SAS gemäss Artikel 5 angenommen werden kann.

- 3.2. Die folgenden Ticketarten und Preiskategorien werden im Rahmen des öffentlichen Ticketverkaufs erhältlich sein:

		PREISKATEGORIE			
		Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3	Kategorie 4
TICKET-ART	Einzelticket	✓	✓	✓	✓
	Destination Ticket	✓	x	x	x
	Ticket für Zuschauer mit Behinderung	x	x	x	✓*

* Die Plätze für Tickets für Zuschauer mit Behinderung können sich je nach Stadion und Bestuhlung desselben an verschiedenen Stellen im Stadion befinden; trotzdem werden alle Tickets für Zuschauer mit Behinderung zum Preis der Preiskategorie 4 verkauft.

Die Preise und der Sitzplan jeder Preiskategorie werden auf dem Ticketportal wiedergegeben.

Antragsteller können keine(n) bestimmten Sitzplätze(Sitzplatz) auswählen. Gemäss Artikel 6 werden die Sitzplätze nach dem Zufallsprinzip, ausgehend von der vom Antragsteller im Ticketportal ausgewählten Preiskategorie, Ticketart und Ticketanzahl, zugeteilt.

- 3.3. Jeder Antragsteller muss im Anmelde- und/oder Antragsformular Vor- und Nachname(n), Geburtsdatum und -ort, Wohnsitzland, Staatsangehörigkeit, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Reisepass/ Personalausweisnummer, vollständige Postadresse, gegebenenfalls die Mitgliedernummer des Französischen Fussballverbands und die gültigen Kreditkartendaten angeben. Ferner müssen Antragsteller auf Anfrage der UEFA auch die persönlichen Daten seines(seiner) Gastes(Gäste), d.h. Geschlecht, Vor- und Nachname(n), Geburtsdatum, Geburtsort, Wohnsitzland, Staatsangehörigkeit und Reisepass-/Personalausweisnummer angeben.

- 3.4. Jeder Antragsteller hat sicherzustellen, dass

- das Anmelde- und Antragsformular korrekt und vollständig mit allen erforderlichen persönlichen Angaben und Zahlungsinformationen ausgefüllt wird;
- die obligatorische(n) Zustimmung(en) im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Personendaten und, gegebenenfalls, der AGB, wie von der UEFA im Anmelde- und Antragsformular verlangt, ordnungsgemäss durch Anklicken des(der) entsprechenden Kästchen(s) im Anmelde- und Antragsformular gegeben wird;
- das Antragsformular ordnungsgemäss vor Ablauf dem in Artikel 3.1 genannten Datum an die UEFA übermittelt wird. Im Ticketportal wird eine Nachricht erscheinen, welche den Eingang des Antragsformulars anzeigt. Der aktuelle Bearbeitungsstand des Antrags kann durch Einwählen in das Benutzerkonto des Antragstellers auf dem Ticketportal eingesehen werden;
- die Kreditkarte welche im Antragsformular für die Zahlung angegeben ist, über einen ausreichenden Verfügungsrahmen und ein ausreichendes Limit verfügt

um mindestens den Kaufpreis (plus jegliche Zustellkosten basierend auf der Art der Zustellung) der Tickets (inklusive aller Kreditkartengebühren, falls anfallend) zu decken.

Erfüllt der Antragsteller die oben genannten Anforderungen nicht, verfällt das Antragsformular (und somit der Ticketantrag).

- 3.5. Durch Anklicken des Feldes „ANTRAG SENDEN“ auf dem Antragsformular im Ticketportal bestätigt der Antragsteller, dass er diese AGB gelesen, verstanden und akzeptiert hat und sich damit einverstanden erklärt, diese einzuhalten; ferner erklärt er sich damit einverstanden, dass der auf elektronischem Wege abgeschlossene Vertrag erfüllt wird und dass der Informationsaustausch zwischen ihm und der UEFA und/oder der EURO 2016 SAS vorgängig zum Vertragsabschluss und bei der Erfüllung des Vertrages in Übereinstimmung mit Artikel L.1369-2 des französischen Zivilgesetzbuches (*Code Civil*) per E-Mail vonstattgeht. Schliesslich hat der Antragsteller in Anwendung von Artikel L-121-21-8 12° des Französischen Verbraucherschutzgesetz (*Code de consommation*) kein Rücktrittsrecht.
- 3.6. Übersteigt die Nachfrage das Angebot an Tickets für ein bestimmtes Spiel, eine Ticketart oder eine Preiskategorie, die der Antragsteller beantragt hat, nicht, so wird der Antrag gemäss Artikel 5 bis spätestens am 15. August 2015 bestätigt.

Antragsteller, deren Antrag nicht angenommen wurde (d.h. dem keine Tickets zugeteilt wurden), werden von der UEFA bis spätestens am 15. August 2015 diesbezüglich mittels Aktualisierung des Status des vom Antragsteller gestellten Antrags im Ticketportal sowie per E-Mail an die vom Antragsteller im Anmeldungs- und Antragsformular angegebene Adresse informiert. Antragsteller, deren Antrag nicht angenommen wurde (d.h. dem keine Tickets zugeteilt wurden), werden von der UEFA bis spätestens am 15. August 2015 diesbezüglich mittels Aktualisierung des vom Antragsteller gestellten Antrags im Ticketportal sowie per E-Mail an die vom Antragsteller im Anmeldungs- und Antragsformular angegebene Adresse informiert.

- 3.7. Nur wenn die Nachfrage das Angebot an Tickets für ein bestimmtes Spiel, eine Ticketart oder eine Preiskategorie, die der Antragsteller beantragt hat, übersteigt, werden die Tickets für dieses Spiel per RDM unter den Antragstellern verlost, vorbehaltlich der Bestimmungen in diesem Artikel 3.7. Ticketanträge für ein Spiel können mittels RDM (i) vollständig angenommen, (ii) teilweise angenommen oder (iii) vollständig abgelehnt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Ticketantrag eines Antragstellers bezüglich eines Spiels entweder vollumfänglich angenommen oder abgelehnt, aber nie teilweise angenommen wird.

Dem erfolgreichen Antragsteller wird die Annahme des Antrags gemäss Artikel 5 spätestens am 15. August 2015 bestätigt.

- 3.8. Sind(Ist) in der vom Antragsteller ausgewählten Preiskategorie kein(e) Ticket(s) mehr verfügbar, kann(können) ihm per RDM (ein) Ticket(s) einer anderen Preiskategorie zugeteilt werden, vorausgesetzt, der Antragsteller hat die EURO 2016 SAS durch das Anklicken des entsprechenden Kästchens im Antragsformular ausdrücklich dazu berechtigt.

Durch das Anklicken des betreffenden Kästchens nimmt der Antragsteller zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass er gegebenenfalls den Kaufpreis für die direkt unter oder über der ursprünglich beantragten Preiskategorie liegende Preiskategorie bezahlen muss, was einen tieferen oder höheren Kaufpreis nach sich ziehen kann.

Einzeltickets

- 3.9. Ein Antragsteller kann bis zu vier (4) Einzeltickets pro Spiel beantragen.

- 3.10. Unzulässig sind Anträge für (i) mehr als vier (4) Einzeltickets pro Spiel, (ii) mehr als ein (1) Spiel an ein und demselben Tag, und/oder (iii) Einzel- und Destination Tickets für ein und dasselbe Spiel.

Destination Tickets

- 3.11. Ein Antragsteller kann bis zu vier (4) Destination Tickets für das gleiche Stadion beantragen. Es wird daran erinnert, dass (i) nur die im Ticketportal erwähnten Kombinationen von zwei (2) Spielen als Destination Tickets verkauft werden und dass (ii) nur die höchste Preiskategorie (Kategorie 1) für diese Ticketart erhältlich ist.
- 3.12. Unzulässig sind Anträge für (i) Destination Tickets für Spiele, die an ein und demselben Tag in verschiedenen Stadien stattfinden und/oder (ii) Einzel- und Destination Tickets für ein und dasselbe Spiel.

Barrierefreie Tickets

- 3.13. Für Menschen mit Behinderung steht eine Anzahl barrierefreier Tickets zur Verfügung. Für jedes dieser Tickets wird ein kostenloses Ticket für eine Begleitperson des Ticketinhabers mit Behinderung ausgestellt. Im Sinne der AGB wird diese Begleitperson als Gast angesehen. Der Antragsteller (eines) von Tickets für Zuschauer mit Behinderung muss im Ticketportal einen gültigen, offiziellen Nachweis seiner Behinderung hochladen. Das Zentrum für Zugang zum Fussball in Europa (CAFE) arbeitet in diesem Bereich eng mit der UEFA zusammen.

4. Bezahlung

- 4.1. Das(die) Ticket(s) können nur mit einer MasterCard- oder Visa-Kreditkarte bezahlt werden, die bis mindestens 31. August 2015 gültig sein muss.
- 4.2. Nach Auswahl des Spiels, der Ticketart, der Preiskategorie und der Anzahl der vom Antragsteller gewünschten Tickets wird der entsprechende Kaufpreis ausdrücklich im Antragsformular angezeigt. Der Antragsteller anerkennt, dass er durch Anklicken der entsprechenden Schaltfläche / des entsprechenden Kästchens im Antragsformular die Bezahlung gestattet und somit die Abbuchung erlaubt und dass seine Kreditkarte gemäss Artikel 4.3 unter Vorbehalt belastet wird, dass ihm die beantragten Tickets zugeteilt werden. Diese Zuteilung ist mit der Annahme des Ticketantrags durch die EURO 2016 SAS gleichgestellt, indem der Antragstatus im Ticketportal aktualisiert wird.
- 4.3. Nach Ende der Antragsphase gemäss Punkt 3.1 und, gegebenenfalls, nach Abschluss des RDM-Zuteilungsverfahrens wird die EURO 2016 SAS zwischen dem 13 Juli und dem 15. August 2015 die Abbuchung vornehmen, wobei der Kreditkarte des Antragstellers der für die vom Antragsteller beantragten oder, gegebenenfalls, per RDM zugeteilten Tickets anfallende Betrag zuzüglich Liefer-/Übergabekosten belastet wird. Der vollständige Kaufpreis für das(die) ausgewählte(n) Ticket(s) wird im Antragsformular angezeigt; alle Zahlungen erfolgen in Euro (€).

WARNUNG:

DER ANTRAGSTELLER VERPFLICHTET SICH, DASS DAS MIT DER ANGEGEBENEN KREDITKARTE VERBUNDENE KONTO AUSREICHEND GEDECKT IST, UM IM FALLE EINER ANNAHME SEINES ANTRAGS GEMÄSS ARTIKEL 5.1 DIE ABBUCHUNG DES KAUFPREISES FÜR DAS(DIE) TICKET(S), ZUZÜGLICH LIEFER-/ÜBERGABEKOSTEN BEZAHLEN ZU KÖNNEN.

DER ANTRAGSTELLER VERSTEHT UND ERKLÄRT SICH DAMIT EINVERSTANDEN, DASS SEIN ANTRAG VERFÄLLT UND IHM KEIN(E) TICKET(S) ZUGETEILT WIRD(WERDEN), FALLS SEINE BANK DIE ABBUCHUNG DES KAUFPREISES ZUZÜGLICH LIEFER-/ÜBERGABEKOSTEN VERWEIGERT.

- 4.4. Das Ticketportal befindet sich in der Schweiz, und alle Kreditkartenbeträge für die Tickets werden von Frankreich aus abgebucht. Die Ausstellerbank der Kreditkarte des Antragstellers kann zusätzliche Gebühren für solche Transaktionen erheben, die sich unter anderem aus ihrem eigenen Wechselkurs ergeben, sofern in einer anderen Währung als Euro bezahlt wird. Der Antragsteller sollte vor der Einreichung des Antragsformulars die Ausstellerbank seiner Kreditkarte kontaktieren, um sich über deren Gebühren und/oder Wechselkurse zu informieren. Die EURO 2016 SAS kann nicht für Gebühren, die von der Ausstellerbank der Kreditkarte des erfolgreichen Antragstellers erhoben werden, oder deren Wechselkurse zur Verantwortung gezogen werden.

5. Annahme des Antrags

Der Vertrag zwischen der EURO 2016 SAS und dem erfolgreichen Antragsteller über den Kauf des/der Ticket(s) kommt endgültig zustande und wird bestätigt (nach Abbuchung von der Kreditkarte gemäss Punkt 4.3), indem der Status des Antrags des Antragstellers im Ticketportal aktualisiert wird (gefolgt von einer Benachrichtigung über die Annahme des Antrags des erfolgreichen Antragstellers).

6. Zustellung der Tickets

- 6.1. Das(die) Ticket(s) werden(wird) dem erfolgreichen Antragsteller auf folgendem Weg zugestellt:
- a. per Express-Kurierdienst bis spätestens am 31. Mai 2016 an die im Anmeldungsformular angegebene und im Antragsformular bestätigte Adresse des erfolgreichen Antragstellers. Diese Lieferung wird dem erfolgreichen Antragsteller zusätzlich zum Kaufpreis in Rechnung gestellt. Die mit dieser Lieferung verbundenen Kosten hängen vom Ort, wo sich der erfolgreiche Antragsteller befindet, ab. Die Einzelheiten zu diesen Kosten können unter der folgenden Adresse abgerufen werden: <https://euro2016-faq.tickets.uefa.com/de/node/224>
 - b. falls sich die Zustellung des Express-Kurierdienstes durch den Transporteur der EURO 2016 SAS in dem vom erfolgreichen Antragsteller im Antragsformular angegebenen Wohnsitzland als nicht durchführbar erweist oder die Lieferung per Express-Kurierdienst an die vom erfolgreichen Antragsteller im Anmeldungsformular angegebenen und im Antragsformular bestätigten Adresse aus anderen, der EURO 2016 SAS nicht zurechenbaren, ausserordentlichen Gründen nicht möglich ist, werden die Tickets dem betreffenden erfolgreichen Antragsteller während der offiziellen Öffnungszeiten des dafür vorgesehenen Ticketschalters am Stadion (oder in dessen näherer Umgebung) gemäss Artikel 6.2 persönlich übergeben. Es wird darauf hingewiesen, dass die der EURO 2016 SAS durch persönliche Übergabe vor Ort aus ausserordentlichen Gründen verursachten Kosten vom erfolgreichen Antragsteller, der diese Dienstleistung in Anspruch nimmt, gemäss den Bedingungen, die ihm zu gegebener Zeit mitgeteilt werden, getragen werden müssen. Im Falle, dass diese Kosten die Kosten einer vorgängigen Zustellung unterschreiten sollten, versteht es sich, dass die Differenz zwischen den Lieferkosten und den Übergabekosten dem erfolgreichen Antragsteller zurückerstattet werden.
 - c. im Rahmen der allgemeinen Bemühungen um grösstmögliche Sicherheit beim Spiel und um den Weiterverkauf von Tickets auf dem Schwarzmarkt zu verhindern, kann die UEFA (nach ihrem Ermessen) bestimmen, dass eine begrenzte Anzahl Tickets den betreffenden erfolgreichen Antragstellern während der offiziellen Öffnungszeiten des Ticketschalters am Stadion (oder in dessen näherer Umgebung) persönlich übergeben werden, wobei die Bedingungen dazu in 6.2 näher ausgeführt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die der EURO 2016 SAS durch persönliche Übergabe vor Ort aus ausserordentlichen Gründen verursachten Kosten vom erfolgreichen Antragsteller, der diese Dienstleistung in Anspruch nimmt, gemäss den

Bedingungen, die ihm zu gegebener Zeit mitgeteilt werden, getragen werden müssen. Im Falle, dass diese Kosten die Kosten einer vorgängigen Zustellung unterschreiten sollten, versteht es sich, dass die Differenz zwischen den Lieferkosten und den Übergabekosten dem erfolgreichen Antragsteller zurückerstattet werden.

Die Zustellungs-/Übergabeart wird zuerst in der Nachricht angegeben, und erfolgreiche Antragsteller können nicht verlangen, dass (i) die EURO 2016 SAS die Zustellungs-/Übergabeart ändert und/oder (ii) ihnen der Preis für das/die Ticket(s) aufgrund der für diese(s) geltenden Zustellungs-/Übergabeart zurück erstattet wird.

- 6.2. In dem in Artikeln 6.1.b und 6.1.c beschriebenen Fall wird der erfolgreiche Antragsteller per E-Mail darüber informiert, dass sein(e) Ticket(s) während der Öffnungszeiten des Ticketschalters abgeholt werden kann(können). Diese E-Mail wird spätestens zehn (10) Tage vor dem ersten Spiel versendet und enthält genaue Angaben zum Ticketschalter sowie zu dessen Öffnungszeiten für das Abholen des/der Ticket(s). Der Ticketschalter wird sich im Stadion oder in dessen näherer Umgebung befinden. Zur Abholung seines(seiner) Ticket(s) hat der Antragsteller einen Identitätsnachweis (Reisepass oder Personalausweis) sowie einen Ausdruck der oben erwähnten E-Mail vorzuweisen.
- 6.3. Tickets bleiben zu jedem Zeitpunkt Eigentum der EURO 2016 SAS.

7. Garantien

Fehlerhafte Tickets wie zum Beispiel Tickets mit unleserlichem Aufdruck oder fehlender Sitzplatznummer sind der EURO 2016 SAS gemäss Artikel 18 innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt/Übergabe des(der) Tickets schriftlich zu mitzuteilen. Fehlerhafte Tickets werden kostenlos ersetzt, vorausgesetzt, das fehlerhafte Originalticket wird im ursprünglichen Zustand an die EURO 2016 SAS zurückgeschickt/zurückgegeben. Die EURO 2016 SAS kann nicht für (ein) nach der Zustellung an den erfolgreichen Antragsteller verloren gegangene(s), gestohlene(s), beschädigte(s) oder zerstörte(s) Ticket(s) verantwortlich gemacht werden. Insbesondere ist die EURO 2016 SAS nicht verpflichtet, eine Rückerstattung des(der) Ticket(s) auszuführen oder das(die) Ticket(s) erneut auszudrucken.

C. VERWENDUNG VON TICKETS

8. Unbefugte Verwendung von Tickets

- 8.1. Mit Ausnahme der unter Artikel 8.2 genannten Fälle sind der Weiterverkauf und die Weitergabe von Tickets bzw. das Anbieten oder Bewerben von Tickets zum Zwecke des Weiterverkaufs oder der Weitergabe, sei es kostenlos oder gegen Entgelt, strengstens verboten.
- 8.2. Ein erfolgreicher Antragsteller kann sein(e) Ticket(s) weitergeben:
 - a. an seine(n) Gast (Gäste), sofern:
 - i. der erfolgreiche Antragsteller das Spiel gemeinsam mit dem(den) Gast(Gästen) besucht; und
 - ii. das(die) Ticket(s) für eine persönliche Verwendung bestimmt sind;
 - iii. die Weitergabe ohne Aufschlag auf den Nennwert des(r) auf dem(n) Ticket(s) aufgedruckten Wert erfolgt; und
 - iv. sich der(die) durch diese Übertragung bevorteilte Gast(Gäste) diesen AGB unterwirft(unterwerfen);

- b. an jede andere Person nur und ausschliesslich über die Plattform für den Weiterverkauf von Tickets, welche die UEFA (in Übereinstimmung mit ihren AGB) als einzige befugte Plattform für den Weiterverkauf von Tickets durch erfolgreiche Antragsteller gemäss AGB bereitstellt und verwaltet.

8.3. Es ist untersagt, (ein) Ticket(s)

- a. für Zwecke wie Promotion, Werbung, Spendenaktionen, Auktionen, Versteigerung, Tombolas und ähnliche kommerzielle oder nicht kommerzielle Zwecke zu verwenden;
- b. als Preis oder Teil eines Preises in einem Preisausschreiben, Wettbewerb, (kommerziellen) Glücksspiel, einer Lotterie oder einem sonstigen Gewinnspiel zu verwenden;
- c. an ein Produkt- oder Dienstleistungspaket gekoppelt zu verkaufen; oder
- d. an ein Reise- oder Beherbergungs/Bewirtungs-Paket gekoppelt zu verkaufen (z.B. Kombination von Flug, Hotel und Ticket(s)).

8.4. Ticketinhaber dürfen

- a. keine Werbebotschaften verbreiten, die auf die UEFA, die EURO 2016 SAS, die UEFA EURO 2016™ oder irgendein Spiel Bezug nehmen;
- b. nicht vom Stadion aus durch die Zurschaustellung einer offenkundigen Werbebotschaft insbesondere auf Kleidungsstücken oder ins Stadion mitgebrachten Gegenständen für ein Produkt oder eine Dienstleistung werben bzw. Produkte oder Dienstleistungen verschenken, verteilen, verkaufen oder zum Kauf anbieten; oder
- c. (ein) Ticket(s) weder für Marketing noch für Promotion einsetzen.

Ticketinhaber dürfen im Stadion keinerlei Branding für Promotion- oder Marketingzwecke zur Schau stellen.

- 8.5. Tickets, die unter Missachtung von Artikel 8 und/oder Artikel 12 dieser AGB verkauft, beworben, angeboten, erworben oder verwendet werden, werden ungültig gemacht (und der Vertrag zwischen der EURO 2016 SAS und dem erfolgreichen Antragsteller von Rechts wegen beendet), und wer versucht, ein solches Ticket zu verwenden, wird nicht ins Stadion eingelassen bzw. des Stadions verwiesen und kann rechtlich aufgrund der anwendbaren Gesetzgebung belangt werden. Jegliche(r) unerlaubte(r) Verkauf oder Weitergabe von Tickets kann der Polizei, der Staatsanwaltschaft und/oder jeder weiteren betroffenen Behörde gemeldet werden.

- 8.6. Jeglicher Verstoss gegen diese AGB oder gegen jegliche Bestimmung der Vorschriften kann die Annullierung des(der) Tickets für das betreffende Spiel und/oder für jedes andere Spiel der UEFA EURO 2016™ durch die EURO 2016 SAS zur Folge haben.

9. Zutritt zum Stadion

- 9.1. Der Zutritt zum Stadion ist ab dem auf dem Ticket angegebenen oder auf der Website der UEFA EURO 2016™ bekanntgegebenen Zeitpunkt möglich.

9.2. Voraussetzung für den Zutritt zum Stadion ist:

- a. die Einhaltung der Vorschriften und insbesondere der Stadionordnung;
- b. das Vorweisen eines gültigen Tickets für jede Person (unabhängig vom Alter) sowie, auf Verlangen, eines amtlichen Identitätsnachweises (Reisepass oder

Personalausweis). Ticketinhaber, die das Stadion verlassen, werden nicht wieder eingelassen.

10. Verhalten im Stadion

- 10.1. Aus Sicherheitsgründen müssen sämtliche Spielbesucher auf Aufforderung durch ausgewiesenes Sicherheitspersonal hin:
- a. ein gültiges Ticket und einen amtlichen Identitätsnachweis (Reisepass oder Personalausweis) vorweisen, damit die Identität des Ticketinhabers überprüft werden kann;
 - b. sich allfälligen Kontrollen, Durchsuchungen und Leibesvisitationen, einschliesslich Kontrollen mit technischen Hilfsmitteln, unterziehen, damit sichergestellt werden kann, dass sie nicht im Besitz von gefährlichen, verbotenen oder nicht genehmigten Gegenständen sind. Ausgewiesenes Sicherheitspersonal ist berechtigt, die Kleidung und/oder die persönlichen Sachen eines jeden Ticketinhabers vorbehaltlich der Zustimmung der betreffenden Person zu durchsuchen (stimmt die betreffende Person nicht zu, wird sie nicht zum Stadiongelände zugelassen);
 - c. sämtliche von Sicherheitspersonal erteilten Instruktionen und Anweisungen befolgen;
 - d. sich gegebenenfalls jeder innerhalb des Stadions durchgeführten Sicherheitskontrolle unterziehen.
- 10.2. Es ist strengstens verboten, im Stadion beleidigende, rassistische, fremdenfeindliche, sexistische (Männer und Frauen gleichermaßen betreffend), religiöse, politische oder andere illegale/verbotene Botschaften, insbesondere diskriminierende Propagandabotschaften, zu äussern oder zu verbreiten oder in Besitz von entsprechendem Material zu sein.
- 10.3. Die Stadionordnung enthält eine umfassende Liste verbotener Gegenstände und Verhaltensweisen. Alle Ticketinhaber haben die Stadionordnung vollumfänglich einzuhalten. Eine gekürzte Fassung dieser AGB und/oder der Stadionordnung oder einfache Bildzeichen verbotener Gegenstände und Verhaltensweisen können auf der Eintrittskarte aufgedruckt sein und müssen vom Ticketinhaber ebenfalls vollumfänglich befolgt werden.
- 10.4. Ohne Genehmigung seitens der UEFA, des Ausrichterverbands und/oder der EURO 2016 SAS ist Folgendes im Stadion strengstens verboten:
- a. Bereiche (z.B. Empfangsräume, VIP- oder Medienbereiche) zu betreten, die nicht für die Öffentlichkeit oder nur für Inhaber einer bestimmten Ticketkategorie, oder für Personen mit einer Akkreditierung und/oder, falls zutreffend, eines zusätzlichen Akkreditierungsnachweises bestimmt sind, falls die fragliche Person keine Berechtigung besitzt, diese Bereiche zu betreten;
 - b. Verkehrswege, Fusswege oder Strassen, Ein- oder Ausgänge von Besucherbereichen sowie Notausgänge zu blockieren oder sich an solchen Orten aufzuhalten;
 - c. das Spielfeld oder der das Spielfeld umgrenzende Raum zu betreten.
- Diese Liste ist nicht vollständig. Für weitere Informationen zu den im Stadion geltenden Verhaltensregeln sei auf die Stadionordnung verwiesen.
- 10.5. Die Fans der beiden an einem Spiel teilnehmenden Mannschaften sind möglicherweise nicht voneinander im Stadium getrennt. Es wird von jedem Ticketinhaber erwartet, dass er vernünftig handelt und die Stadionordnung einhält.

11. Bild- und Tonaufnahmen

- 11.1. Ticketinhaber, die ein Spiel der UEFA EURO 2016™ besuchen, nehmen zur Kenntnis und erklären sich damit einverstanden, dass ihre Stimmen und Bilder ihrer Person in Form von Fotos und Standbildern sowie in Audio-, visuellem und/oder audiovisuellem Material, das während ihrer Anwesenheit im Stadion aufgenommen oder aufgezeichnet wurde, von der EURO 2016 SAS, der UEFA und allen von diesen autorisierten Personen kostenlos genutzt werden können. Diese Nutzung kann simultan oder später erfolgen, und zwar unabhängig davon, ob die Aufnahme in Form von Bildern, Audio Übermittlungen, Video, audiovisuell oder in irgend einer anderen Form erfasst oder gespeichert wird.
- 11.2. Ticketinhabern, die ein Spiel besuchen, ist es untersagt, für andere als private Zwecke über Internet, Radio, Fernsehen oder andere gegenwärtige oder zukünftige Medien Ton- und/oder Bildmaterial, Aufnahmen, Beschreibungen des Stadions bzw. des Spiels (einschliesslich Ergebnisse, Spielstände, Statistiken oder andere Informationen oder Daten zum Spiel als Ganzem oder Ausschnitten davon) aufzunehmen, zu verwenden oder zu übermitteln oder andere Personen bei der Durchführung solcher Aktivitäten zu unterstützen.

D. VERSCHIEDENES

12. Unbefugte Zuschauer

- 12.1. Ticketinhaber dürfen dem Spiel beiwohnen, wenn sie nicht zu den „ausgeschlossenen Personen“ gehören und wenn (gegebenenfalls) die Weitergabe des(der) Ticket(s) an den(die) Gast(Gäste) nicht in Verletzung der Bestimmungen nach Artikel 8.2 dieser AGB erfolgt ist(sind).
- 12.2. „Ausgeschlossene Person“ bedeutet im Zusammenhang mit vorliegendem Artikel 12:
 - a. Jede Person, die von einem nationalen oder internationalen Fussballverband von der Mitgliedschaft im Fanklub der Nationalmannschaft ausgeschlossen wurde oder die von der Mitgliedschaft eines beliebigen Fanklubs in Bezug auf einen nationalen oder internationalen Fussball-Dachverband ausgeschlossen wurde;
 - b. jede Person, der von der UEFA, der FIFA oder einem nationalen Fussball-Dachverband oder einer verwandten Organisation untersagt wurde, sich zu einem Spiel zu begeben oder daran teilzunehmen;
 - c. jede Person, die von einem Gericht mit einem Stadionverbot belegt wurde, das in Frankreich vollstreckbar ist;
 - d. jede Person, der die Teilnahme an Anlässen innerhalb des Stadions vom Stadioneigentümer untersagt wurde und;
 - e. jede Person, die teilweise oder gänzlich gegen die AGB verstossen hat oder verstösst.
- 12.3. Handelt es sich beim Ticketinhaber um eine ausgeschlossene Person unter Anwendung des obigen Artikels 12.2, werden sämtliche Tickets des betreffenden Ticketinhabers für alle verbleibenden Spiele der UEFA EURO 2016™ ungültig erklärt (und der Vertrag zwischen der EURO 2016 SAS und dem erfolgreichen Antragsteller mit Bezug auf diese(s) Ticket(s) von Rechts wegen mit sofortiger Wirkung aufgelöst). Der betreffenden Person (sowie ihren Gästen) wird folglich der Zutritt zum Stadion verweigert oder sie wird des Stadions verwiesen, ohne dass ein Anrecht auf Erstattung des Ticketpreises bestünde.

13. Persönliche Daten

- 13.1. Die im Anmeldungs- und Antragsformular anzugebenden persönlichen Daten sind für die Einreichung und Bearbeitung des Antrags erforderlich. Sie werden in einer eigens hierfür angelegten und von der UEFA verwalteten Datenbank gespeichert und aufbewahrt. Die UEFA ist für die Bearbeitung dieser Daten verantwortlich, in Übereinstimmung mit der geltenden Fassung des eidgenössischen Datenschutzgesetzes vom 19. Juni 1992.
- 13.2. Der Antragsteller und sein(e) Gast(Gäste) hat(haben) das Recht, eine Kopie der sie betreffenden, bei der UEFA angelegten, Personendaten anzufordern, sowie das Recht, Einsicht, Berichtigung und Löschung derselben anzufordern, indem Sie [hier klicken](#). Eine solche Anfrage unterliegt der Überprüfung der Identität und ist kostenlos.
- 13.3. Ist der Antragsteller damit einverstanden, dass gewisse seiner Personendaten an kommerzielle Partner der UEFA weitergegeben werden, so muss er das entsprechende Kästchen im Ticketportal anklicken.
- 13.4. Persönliche Daten aus den Anmeldungs- und Antragsformular werden über das Ticketportal unter Einhaltung der Datenschutzpolitik der UEFA und des Ticketportal gespeichert und verarbeitet. Diese Datenschutzbestimmungen können über folgende URL eingesehen werden:
http://www.uefa.com/MultimediaFiles/Download/competitions/Ticketing/02/24/59/79/2245979_DOWNLOAD.pdf
- 13.5. Die UEFA stellt der EURO 2016 SAS die Personendaten, die über das Anmeldungsformular erfasst und im Antragsformular bestätigt wurden, im Einzelnen: Name, Vorname(n) und vollständige Postadresse des erfolgreichen Antragstellers; sowie diejenigen Personendaten, welche ausschliesslich über das Antragsformular erfasst wurden, im Einzelnen: die Daten bezüglich der durch den erfolgreichen Antragsteller verwendeten Kreditkarte, zur Verfügung, sofern diese Daten zum Zwecke des Ticketverkaufs unbedingt notwendig sind.

14. Höhere Gewalt

- 14.1. Wie in Artikel 1148 des französischen Zivilgesetzbuches (*Code Civil*) festgelegt, übernehmen die UEFA, die EURO 2016 SAS und/oder der Ausrichterverband keine Haftung für die Änderung des Durchführungsortes eines Spiels oder für die Absage, den Abbruch, die Verschiebung des oder die Wiederholung eines Spiels aus Gründen höherer Gewalt, auch wenn eine solche Absage, Verschiebung, Wiederholung oder ein solcher Abbruch eines Spiels dem erfolgreichen Antragsteller und seinem(n) Gast(Gästen) zum Nachteil gereicht. Folglich können gegenüber den oben erwähnten juristischen Personen diesbezüglich keinerlei Entschädigungs- oder Schadenersatzforderungen geltend gemacht werden.

15. Gültigkeit und Änderungen

- 15.1. Die EURO 2016 SAS behält sich das Recht vor, diese AGB vor dem Eröffnungsspiel falls notwendig zu ändern, um die reibungslose und sichere Durchführung aller Spiele sicherzustellen. Die EURO 2016 SAS informiert die Antragsteller gegebenenfalls per E-Mail an die im Anmeldeformular angegebene und im Antragsformular bestätigte E-Mail-Adresse über solche Änderungen, und jeder erfolgreiche Antragsteller kann diesen zustimmen, seinen Antrag zurückziehen oder vom Vertrag mit der EURO 2016 SAS zurücktreten. Die Bedingungen und Folgen eines solchen Rücktritts werden in der erwähnten Email aufgeführt werden.
- 15.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB von einem zuständigen Gericht oder einer zuständigen Behörde für nichtig, unwirksam, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar erklärt werden, bleiben die übrigen Bestimmungen dieser AGB in

Kraft, als ob die nichtigen, unwirksamen, rechtswidrigen oder nicht durchsetzbaren Bestimmungen nicht existiert hätten.

16. Massgebende Fassung

Diese AGB wurden in französischer Sprache erstellt und ins Englische, ins Deutsche und gegebenenfalls in weitere Sprachen übersetzt. Bei Diskrepanzen zwischen den verschiedenen Sprachfassungen ist der französische Wortlaut massgebend. Diese AGB sind auf der offiziellen Webseite der UEFA (u.a. auf <http://www.EURO2016.com/tickets>) abrufbar.

17. Allgemeines

- 17.1. Der Erfolgreiche Antragsteller ist verantwortlich dafür, dass sein(e) Gaste(Gäste) sich einwandfrei verhält(verhalten) und sämtliche Bestimmungen dieser AGB einhält(einhalten).
- 17.2. Diese AGB unterliegen französischem Recht. Die Parteien erklären sich damit einverstanden, dass Streitfälle, die aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB entstehen, ausschliesslich vom Pariser Berufungsgericht (*Court d'appel de Paris*) oder, gegebenenfalls, von jenem am Wohnort des Antragstellers behandelt werden.

18. Kontakt

Allfällige Anfragen zum Ticketverkaufsverfahren müssen (ausschliesslich in Deutsch, Englisch oder Französisch) an den Kundendienst gerichtet werden, der wie folgt kontaktiert werden kann:

- a. telefonisch über die im Kundendienstnummern; und
- b. über das Anfrageformular in der Rubrik FAQ im Ticketportal.

Für weitere Informationen klicken Sie bitte [hier](#).